

Betreff:
Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 22.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	27.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat 2017 50.000 € für das Aufstellen von Bänken in der Innenstadt zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) wurden 10 Standorte ausgesucht, bei denen ein Bedarf an Sitzgelegenheiten gesehen wird. Die Standorte wurden unter Berücksichtigung von bereits vorhandenen Bänken und anderen Nutzungsansprüchen, wie z.B. Veranstaltungen oder Lieferverkehr, ausgewählt. In der beigefügten Stadtkarte sind die Standorte mit roten Punkten markiert worden, wobei die exakte Lage in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, beispielsweise von unterirdischen Leitungen, festgelegt werden wird. Ein Vertreter der Verwaltung wird die einzelnen Standorte bei Bedarf in der Sitzung erläutern.

Beschafft wird der Bank-Typ Görlitz, der in der Innenstadt überwiegend aufgestellt ist. Für die Umgestaltung der Einfassung des Hochbeetes auf dem Schlossplatz/Ecke Georg-Eckert-Straße zu einer Bank wird die Sitzfläche speziell angefertigt. Die Beschaffung und Montage der Bänke vom Typ Görlitz soll noch in 2017 erfolgen. Die Montage der Rundbank auf dem Schlossplatz ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.

Leuer

Anlage:
Standortplan zusätzliche Bänke



Absender:

Brakel, Philip
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 4.1
17-05619
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Parkhaus-Schloss an der Georg-Eckert-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Innenstadt möge zur Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer der Georg-Eckert-Straße folgendes beschließen:

- 1) Vor der Parkhaus-Einfahrt soll ein Verkehrszeichen „Achtung Radfahrer“ mit Zusatzschild „in beiden Richtungen“ aufgestellt werden.
- 2) An der Parkhaus-Ausfahrt soll eine breite, weiße Haltelinie die Autos zum Stoppen bringen.
- 3) Im Bereich der Parkhaus Ein-/Ausfahrt sowie der Zuwegung zum Anna-Amalie-Platz soll auf dem schwarzen Pflaster der Radweg klar gekennzeichnet werden.

Sachverhalt:

Am Parkhaus Georg-Eckert-Straße (Schloss-Arkaden) kommt es immer wieder zu Gefährdungssituationen für Radfahrer und Fußgänger durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge. Der schwarz gepflasterte Streifen hinter der Baumreihe stellt einen kombinierten Geh- und Radweg dar, der von Radfahrern und Fußgängern in beiden Richtungen benutzt wird und in vielen Situationen benutzt wird.

Das Problem: In die Parkgarage einfahrende Autos aus Richtung Museumstrasse werfen oft nur einen Blick nach rechts über die Schulter, ob Radfahrer in gleicher Fahrtrichtung wie sie die TG-Einfahrt passieren wollen. Die entgegenkommenden Radfahrer werden oft übersehen. Zum Einen rechnen ortsunkundige Parkhaus-Nutzer nicht mit diesen, zum Anderen werden diese auch von der Baumreihe verdeckt.

Noch gefährlicher sind die ausfahrenden Autos: Sie kommen quasi „im Blindflug“ aus der dunklen Tiefgaragen-Ausfahrt um eine enge Rechtskurve in die Sonne. Eine Übersicht nach links (ob die Georg-Eckert-Straße frei ist) ist noch gewährleistet, nach rechts ist die Sicht praktisch Null. Orientieren müssen sich die Autofahrer über einen kleinen Weitwinkel-Spiegel an der Parkhaus-Ausfahrt. Vor Fußgängern warnt ein Schild, auf Radfahrer gibt es keinerlei Hinweise. Hier kommt es regelmäßig zu Gefahrensituationen.

Die genannten Maßnahmen dürften die Sicherheit deutlich erhöhen.

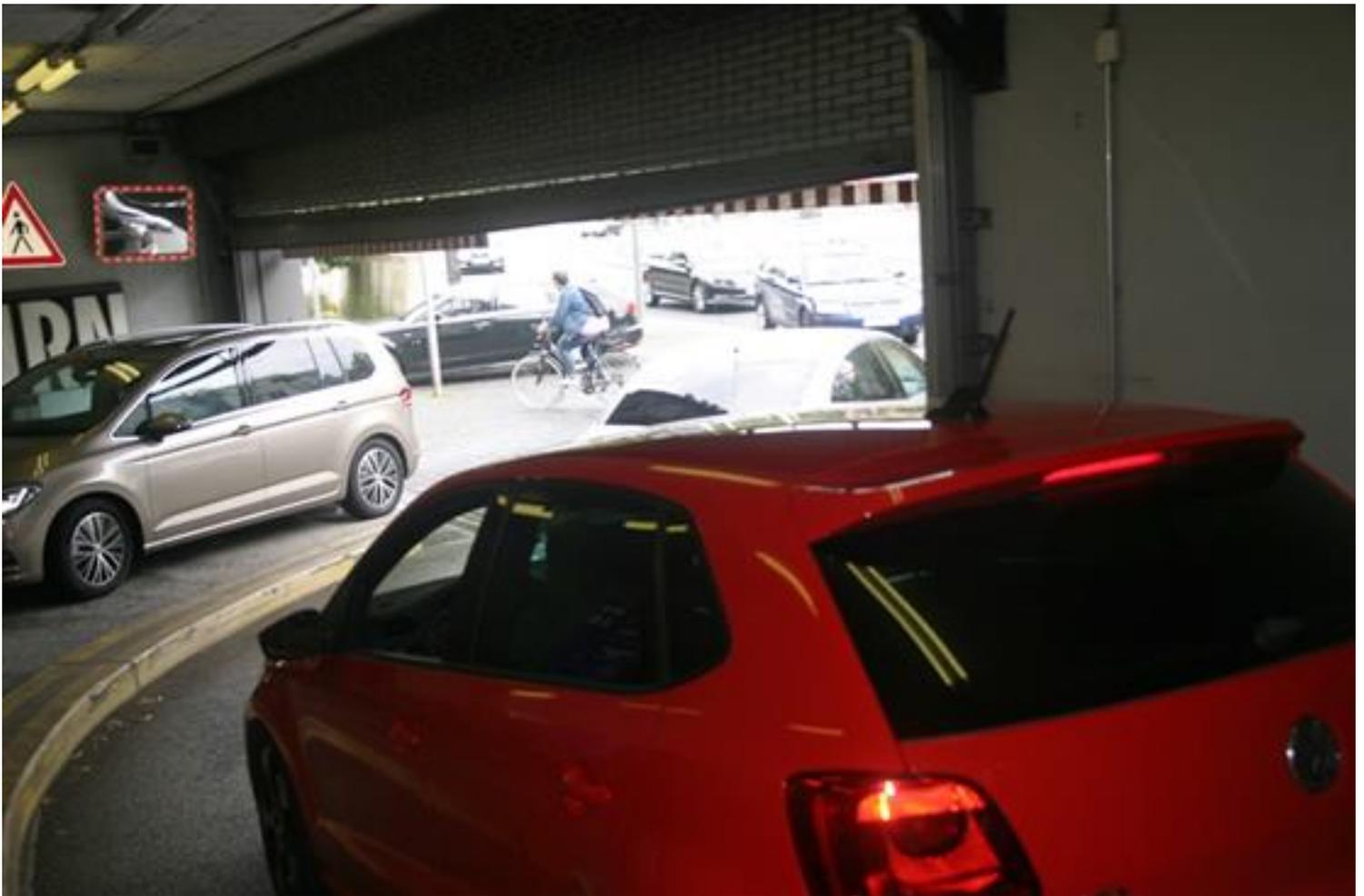
Anlagen:

Bilder zur Erläuterung von Standort und Verkehrslage









*Betreff:***Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

13.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	23.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	28.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verwaltungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (inkl. Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume).

Eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgt in der Regel dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- neu gewidmete Straßen
- nicht gewidmete Straßen, die bislang im Straßenverzeichnis aufgeführt sind
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Zweite Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. S. 106) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 21. Dezember 2016, S. 98) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie-ger = Ü	Verbin- dungs- weg = (V) Winter- dienst = (W)
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmbergstraße	IV		
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V	Ü	
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV		
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16		
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV	Ü	
Neu	Engelhardstraße		IV		
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV	Ü	
Neu	Große Straße		IV		
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV		
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV	Ü	
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV	Ü	
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neuer Geiershagen		IV	Ü	
Neu	Schmitzstraße		IV		
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV	Ü	
Neu	Waller See		III		

Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV		
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV	Ü	
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Ü	

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV Ü		
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV Ü	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig geworden, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist. Es handelt sich um den verkehrsberuhigten Bereich um die Kirche herum.	Keine
Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	Ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig geworden, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist.	Keine

Stadtbezirk 131 Innenstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16	Auf Grund erhöhter Verschmutzung des Gehweges und der Fahrbahn (insbesondere Radweg) wird die Reinigungshäufigkeit erhöht (vorher 100 mal pro Jahr, nun 150 mal pro Jahr)	Erhöhung auf die Gebühren der Reinigungsklasse 16 (5,07 € je Monat und Frontmeter, vorher Reinigungsklasse 22 3,62 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Neuer Geiershagen		IV Ü	Neu gewidmet. Kombiniertes Geh- und Radweg	Keine

Stadtbezirk 223 Broitzem:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV Ü	Teilstück fehlte nach Neubau im Straßenverzeichnis. Spielstraße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirk 224 Rünigen:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Engelhardstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Schmitzstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmbergstraße	IV		Keine
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V Ü	Dieser Abschnitt entspricht den anderen Straßen im Umfeld, die in diese Reinigungsklasse eingeordnet sind.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		Keine
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV Ü	In diesem Abschnitt ist lediglich der nördliche Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist nur noch dieser Bereich durch die Verordnung zu regeln.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV	Die Bezeichnung des Abschnitts wurde bei der letzten Änderung irrtümlich entfernt.	Keine

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV Ü		
Neu	Große Straße		IV	Starke Verschmutzungen der Fahrbahn. Zunehmender Verkehr durch Radfahrer.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind nun im gesamten Straßenverlauf zu zahlen.
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV	Fehlerkorrektur	Keine

Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV Ü		
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV Ü	Lediglich dieser eine Stichweg ist gewidmet.	Keine
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV	Änderung der Bezeichnung (siehe oben)	Keine

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Waller See		III	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr. Schon bislang waren starke Verschmutzungen festzustellen.	Gebühren der RKL III (0,76 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV	Fehlerkorrektur. Die Arminiusstraße endet nach Süden in Höhe Hildebrandstraße. Der entfernte Bereich gehört zum Burgundenplatz der ebenfalls in die Reinigungsklasse IV eingestuft ist.	Keine

Absender:

Interfraktionell im Stadtbezirksrat 131

TOP 6.1

17-05539
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ackerhofportal

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 131 Innenstadt beantragt, Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wiederaufstellung des Ackerhofportals in den Haushalt 2018 einzustellen.

Sachverhalt:

Das historische Ackerhofportal wurde 1971 zerlegt und ist seitdem auf dem städtischen Bauhof eingelagert. Einen einstimmig beschlossenen Antrag des Stadtbezirksrates zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie hat die Verwaltung im September 2017 als nicht zielführend zurückgewiesen.

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 131**

TOP 6.2
17-05540
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Außenjalousien für die Grundschule Klint

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 131 Innenstadt beantragt Mittel zur Anschaffung von Außenjalousien zum Sonnenschutz an der Grundschule Klint in den Haushalt 2018 einzustellen.

Sachverhalt:

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 131**

TOP 6.3

17-05543
Antrag (öffentlich)

Betreff:

"Beckmann-Nase"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 131 Innenstadt beantragt, Mittel zur Beseitigung der Verkehrsinsel „Beckmann-Nase“, an der Kreuzung Karrenführerstraße/Kuhstraße, in den Haushalt 2018 einzustellen.

Sachverhalt:

Die sogenannte „Beckmann-Nase“ hindert Autofahrer am schnellen Verlassen des Magniviertels wodurch unnötiger Verkehr entsteht. Die bisherige Kostenschätzung wird als zu hoch angesehen und die Verwaltung gebeten die Kosten neu zu bewerten.

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 131**

TOP 6.4
17-05544
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußweg zum Löwenwall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 131 Innenstadt beantragt, Mittel zur Erstellung eines Fußweges vom Klint zum Löwenwall in den Haushalt 2018 einzustellen.

Sachverhalt:

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen; SPD-Fraktion
im Stadtbezirksrat 131**

17-05645
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zusätzliche Fahrradständer vor der Grundschule Klint

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 131 Innenstadt möge aus den eigenen Haushaltsmitteln 12 zusätzliche Fahrradständer vor der Grundschule Klint errichten lassen.

Sachverhalt:

Die vorhandenen Fahrradständer reichen nicht aus, um für alle Fahrräder und Roller sichere Abstellplätze zu bieten. Die Fahrzeuge der Schüler können von Dieben einfach mitgenommen werden, es gibt keinen ausreichenden Schutz vor Diebstahl. Außerdem wirkt es unordentlich, wenn sie auf dem Bürgersteig verstreut stehen und liegen.

Vorgeschlagen wird eine Errichtung nahe des Haupteingangs. Die gut genutzten Abstellplätze wären dadurch gut sichtbar für Schüler und Eltern und würden weitere Eltern ermutigen, Ihre Kinder mit Rad oder Roller zur Schule zu schicken.

gez.:

Romina Klippert

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 8.1

17-05509

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsführung im Magniviertel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

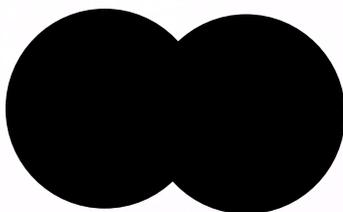
Ö

Sachverhalt:

1. Wie weit ist die angedachte Änderung der Verkehrsführung im Magniviertel (Vorlage 15082/12), wie es im Plaungs- und Umweltausschuss am 25.04.2012 beschlossen wurde, umgesetzt worden?
2. Sieht die Verwaltung eine starke Kostenabweichung bei Entfernung der Verkehrsinsel zwischen Ölschlägern und Karrenführerstraße, als in dem angefügten Kostenvoranschlag angegeben?
3. Gedenkt die Verwaltung die Verkehrsinsel zwischen Ölschlägern und Karrenführerstraße, entsprechend der abgeänderten Verkehrsführung, zeitnahe entfernen zu lassen?

Anlage/n:

Kostenvoranschlag vom 17.04.2017



Kostenvoranschlag

Halberstadt, den 17.04.2017

Projekt: Pflasterinsel absenken im Bereich Tiefgaragenausfahrt Kaufhof / Karrenführerstraße / Ölschlägern.

Vorbemerkung: Bei folgendem Angebot handelt es sich um ein rein technisches Angebot zur Änderung der Pflasterung im genannten Bereich. In wie weit die Arbeiten genehmigungspflichtig bzw. -fähig sind und in dieser Form durch uns ausgeführt werden dürfen ist im Vorfeld durch die entsprechenden Behörden bzw. die Bauherrschaft zu prüfen.
Evtl. entstehende Kosten für die Sperrung/Teilspernung der Straße sind stark abhängig von den Vorgaben der Stadt Braunschweig und ebenfalls nicht in diesem Angebot enthalten. Sollten Elektro- oder Versorgungsleitungen unter dem entsprechenden Fahrbahnbereich liegen, erfolgt die Verlegung oder Sanierung/Reparatur bauseitig.

01.000	Leistung	EP	GP
01.010	<p>Vorhandene Pflasterinsel im Fahrbahnbereich abrechen und anfallendes Material zur Wiederverwendung seitlich lagern.</p> <p>Unterbau der Pflasterfläche höhengerecht ausbauen und anfallendes Material geordnet entsorgen.</p> <p>Einfassung der Pflasterinsel auf Straßenniveau absenken. Versetzung der ausgebauten Einfassung in Beton c20/25 incl. Rückenstützen.</p> <p>Unterbau für Pflasterfläche liefern, höhengerecht einbauen und standfest verdichten.</p> <p>Ausgebautes Altpflaster (Naturstein) auf einer Ausgleichsschicht (Splitt 2/5mm) verlegen und standfest verdichten. Fugenfüllung mit Brechsand 0/2 mm.</p> <p style="text-align: right;">I pauschal</p>	6550,00 €	6550,00 €
01.020	<p>*** alternativ ***</p> <p>Wie vor jedoch Altmaterial komplett entsorgen und neues Material (Granit hellgrau, Bordsteine 10x20x100 cm und Pflaster 9/11 cm) für die Pflasterung und Einfassung liefern und einbauen.</p> <p style="text-align: right;">I pauschal</p>	8000,00 €	

			Netto	6.550,00 €
			+19% MwSt.	1.244,50 €
			Brutto	7.794,50 €

Vorstehende Angebote wurden anhand der zur Zeit gültigen Materialpreise und Stundenverrechnungssätze kalkuliert. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß entsprechend dem tatsächlichen Aufwand an Material und Leistung.

Zusätzliche Leistungen, welche nicht aus vorheriger Absprache ersichtlich waren, werden neu berechnet. An dieses Angebot halten wir uns 30 Tage nach Erstellungsdatum gebunden.

Zahlungsfrist: 14 Tage nach Rechnungslegung
 Zahlungsbedingungen: Abschlagszahlung erfolgt nach Materiallieferung, tatsächlichen fertiggestellten Leistungen nach Eingang einer prüfaren Aufstellung.
 Gelieferte und eingebaute Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum des Auftragnehmers.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung (Tel. 0172/3266530). Wir hoffen, dass unser Angebot ihre Zustimmung findet und würden uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Andreas Schachtner
 Scilla Witte Schachtner KG

Absender:

Stühmeier, Gerrit
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 8.2
17-05433
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kostensteigerung für die Neugestaltung des Ägidienmarktes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Zum besseren Verständnis: Wie sehen zurzeit die Kostenblöcke mit ihren jeweiligen Veränderungen gegenüber dem letzten Sachstand aus, d. h. wer muss jetzt weniger bezahlen bzw. was kostet weniger, sodass trotz der in der Braunschweiger Zeitung vom 10.06.2017 geschilderten Kostensteigerung die Gesamtkosten weiterhin bei ca. 1,7 Mio. € liegen?

2. Welche Möglichkeiten zur kurzfristigen Kosteneinsparung hält die Verwaltung darüber hinaus für umsetzbar und in welcher Höhe jeweils, z. B. eine Reihe Sitzkuben mit integrierter Beleuchtung weniger (angesichts der Aufenthaltsqualität an einer Hauptverkehrsachse) und zwei Leuchten weniger (auch wegen der ohnehin angestrahlten, Licht reflektierenden Aegidienkirche zu grell und im Hinblick auf Instandhaltungs- und Energiekosten) realisieren?

3. Wird die Pfarrgemeinde St. Aegidien angesichts der Kostensteigerung i. H. v. nunmehr rund 50 000 Euro seitens der Stadt unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

gez.

Gerrit Stühmeier
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

Anlagen:

Anlage 1: Mitteilung außerhalb von Sitzungen Nr. 17-04811-01

Anlage 2: Beschlussvorlage Nr. 16-02057

Anlage 3: Braunschweiger Zeitung - 23.08.2017 - Seite 1, 11

Betreff:
Kostensteigerung für die Neugestaltung des Ägidienmarktes

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 24.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	24.10.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.09.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist zu unterscheiden zwischen den Gesamtkosten und den Kosten, die beitragsfähig sind bei einer Ausbaumaßnahme. Z. B. sind die Kosten für die Pflanzung von Bäumen gemäß der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Braunschweig nicht beitragsfähig, fließen aber in die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme ein. Im Zuge der von Herrn Stadtbaurat Leuer veranlassten erneuten Überprüfung der Kostensteigerung des beitragsfähigen Aufwandes (Kosten) zwischen der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Bürgerinformation im Jahr 2016 und des Ausschreibungsergebnisses wurden u. a. der beitragsfähige Aufwand für die beleuchteten Bänke auf das ortsübliche hochwertige Maß reduziert. Damit konnte die Höhe der voraussichtlichen Beiträge für die Anlieger reduziert werden, die Gesamtkosten haben sich jedoch nicht verändert.

Zu 2.: Möglichkeiten der kurzfristigen Einsparung sind aufgrund des aktuellen Baufortschritts nicht möglich. So sind alle Sitzkuben bereits längst gefertigt und vor Ort installiert worden. Da die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Ägidienmarktes Ende Oktober planmäßig abgeschlossen werden, sind Einsparungen nicht mehr realisierbar.

Die Verwaltung hält die beschlossene Gesamtplanung unverändert für richtig und angemessen. Da die Kosten des Projektes unverändert im Rahmen liegen, sieht die Verwaltung auch keinen Anlass für solche Überlegungen.

Zu 3.: Grundsätzlich kann die Stadt im Einzelfall von der Erhebung des Beitrages ganz oder teilweise absehen, wenn dies zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist. Ein Beitragserlass ist nur dann gerechtfertigt, wenn eine Unbilligkeit aus persönlichen oder sachlichen Gründen gegeben ist. Eine Unbilligkeit aus persönlichen Gründen kann insbesondere dann vorliegen, wenn die Einziehung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führt. Wenn die Einziehung des Anspruchs dem Sinn und Zweck einer Rechtsvorschrift zuwiderläuft, kann eine Unbilligkeit aus sachlichen Gründen vorliegen. Details zu konkreten Einzelvorgängen können an dieser Stelle nicht genannt werden. Die Verwaltung steht aber im direkten Austausch mit der Kirchengemeinde.

Benscheidt

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 8.3

17-05617

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

1. An welchen Standorten können Elektrofahrzeuge in der Innenstadt elektrisch geladen werden?
2. Wie stark ist die Auslastung der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Innenstadt?
3. Ist ein weiterer Ausbau der Elektromobilität in der Innenstadt vorgesehen?

Anlagen:

Absender:

Stühmeier, Gerrit
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 8.4
17-05432
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baustellenfonds für den Ägidienmarkt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Kommt die durch den Rat der Stadt am 26.09.2017 noch zu entscheidende, ab 01.01.2018 voraussichtlich in Kraft tretende Neufassung des Baustellenfonds für die Baumaßnahme Ägidienmarkt zu spät? Wenn ja, warum?
2. Sollte Teilfrage 1 zutreffen: Ist eine rückwirkende Ausschüttung von Mitteln aus dem Baustellenfonds für die Baumaßnahme Ägidienmarkt möglich, insbesondere für die betroffenen italienischen Restaurants „Paradiso“ und „Romantica“, z. B. durch ein früheres Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinie nach einem Änderungsantrag einer Ratsfraktion oder durch eine Ausnahmeregelung?
3. Wird die Stadt den beiden am Ägidienmarkt ansässigen Gastronomen - neben einer möglichen finanziellen Unterstützung - im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitere Unterstützung gemäß Punkt 2.5 der Richtlinie anbieten, z. B. durch eine Erstattung von Sondernutzungsgebühren und durch Kommunikationsmaßnahmen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

gez.

Gerrit Stühmeier
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorlage Nr. 17-05222

Anlage 2: Braunschweiger Zeitung - 12.09.2017 - Seite 10

Anlage 3: Braunschweiger Zeitung - 24.07.2017 - Seite 1, 13

Betreff:
Baustellenfonds für den Ägidienmarkt

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 16.10.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.10.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131 - Innenstadt (DS 17-05432) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Nein. Die Arbeiten am Ägidienmarkt werden noch in diesem Jahr abgeschlossen, damit liegt die Baumaßnahme deutlich unter einem Jahr. Als Voraussetzung für die Zahlung einer Unterstützungsleistung aus dem Baustellenfonds muss die Dauer der Tiefbaumaßnahme einschließlich möglicher Verzögerungen mindestens 12 Monate betragen. Die Baumaßnahme wäre also auch dann nicht unter die Bedingungen des Baustellenfonds gefallen, wenn dieser früher eingerichtet worden wäre.

Zu Frage 2:

Eine rückwirkende Auszahlung ist grundsätzlich vorgesehen, allerdings nur für Baumaßnahmen, die in 2017 begonnen haben und sich bis in das Jahr 2018 erstrecken. Auch dieses Kriterium ist am Ägidienmarkt nicht erfüllt. Eine Ausnahmeregelung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Für die Sondernutzungen in der Innenstadt ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH zuständig. Nach entsprechender Auskunft von dort ist es grundsätzlich im Bereich der Innenstadt bereits seit Jahren üblich, bei besonders schwerwiegenden Belastungen durch Baumaßnahmen für die Dauer der Baustellen auf Sondernutzungsgebühren für Freisitze zu verzichten. So wurde auch in den genannten Fällen verfahren. Die Kommunikation zu den Baustellenmaßnahmen erfolgt durch die Verwaltung. Eine Eröffnungsveranstaltung unter Beteiligung der Anlieger ist derzeit nach entsprechendem Auftrag durch die Verwaltung bei der Braunschweig Stadtmarketing GmbH in Vorbereitung.

Leppa

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 8.5

17-05286

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Adventsbeleuchtung des Altstadtrathauses

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Ist seitens der Stadt geplant zur Adventszeit erneut eine Lichterkette am Laubengang des Altstadtrathauses anzubringen?

Hintergrund:

Vor einigen Jahren wurde das Altstadtrathaus zur Adventszeit durch eine Lichterkette geschmückt, dies verschönerte den Laubengang des Altstadtrathauses und verlieh dem ganzen Altstadtmarkt eine schöne weihnachtliche Stimmung.

gez.

Philip Brakel

Anlage/n:

keine

Betreff:
Adventsbeleuchtung des Altstadtrathauses

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 24.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	24.10.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Lichterketten nebst Leuchtleisten wurden 2012 außer Betrieb genommen, da sie aufgrund des Alters einer notwendigen DGUV-V3 Prüfung nicht standgehalten haben.

Eine Ersatzbeschaffung ist zurzeit nicht geplant.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe PARTEI/PIRATEN im
Stadtbezirksrat 131****17-05340**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand des Parkareals am Herzog-Anton-Ulrich-Museum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

27.09.2017

Status

Ö

Im Zuge der Umbauarbeiten am Herzog-Anton-Ulrich-Museum wurde ein Drahtgitter-Baustellenzaun um den hinteren dem Park zugewandten Muesumsgrundstücksbereich rund um den Neuanbau errichtet. Dieser Zaun steht inzwischen seit etlichen Monaten unverändert an dieser Stelle und stört den Blick auf das Gebäudeensemble. Ebenfalls ist ein architektonisch nicht vorgesehene ausgeprägtes "vor" und "hinter dem Zaun" entstanden. Die sich an der Gebäudeseite des Zauns entwickelnde Bodenvegetation vermittelt den Eindruck von Unordnung, Verlassenheit, Ungepflegtheit und Vernachlässigung, die die Wahrnehmung des Parkraums zwischen Wall, Oker, Kinderspielplatz, Museumsneubau und Museumsaltbau beeinträchtigt.

- Welche Möglichkeiten zur gefälligen Herrichtung dieses Areals an dieser überregional bedeutsamen Institution von erheblicher touristischer Bedeutung werden ergriffen?
- Liegen der Zaun und die Gestaltung des Grenzbereichs zwischen Museumsgebäudeflächen und Parkareal im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig?
- Wenn nein, welche Möglichkeiten der Gestaltbarkeit kann die Stadt im Dialog mit dem Land entwickeln?

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

2 Fotos





Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 8.7

17-05288

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Steht aus Sicht der Verwaltung einer Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches am Löwenwall bis zum Eingangsbereich Steintorwall/Magnitorwall ein Sachgrund entgegen?

Hintergrund:

Bewohner des Löwenwalls beklagen sich über zu schnelles Fahren im verkehrsberuhigten Bereich am Löwenwall.

Gez.

Philip Brakell

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 8.8
17-05287
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

27.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Ist seitens der Stadt geplant die touristische Hinweisbeschilderung in der Innenstadt zu erweitern?

Hintergrund:

Der SPD ist aufgefallen, dass die Museen und Sehenswürdigkeiten für Touristen nicht ausreichend kenntlich gemacht werden.

Vorstellbar wäre ein Museumsweg oder ein Rundweg der Attraktionen von Braunschweig. Dies würde sich vermutlich auch gut vermarkten lassen.

gez.

Philip Brakell

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

19.10.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)

Sitzungstermin

24.10.2017

Status

Ö

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

30.11.2017

Ö

Bauausschuss (Vorberatung)

05.12.2017

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

12.12.2017

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

19.12.2017

Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.“

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Einleitung

Die Stadt Braunschweig investiert mit hohem Mitteleinsatz in die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger. Straßen, Fahrrad- und Fußwege werden neu gebaut, laufend unterhalten und saniert, Ampelanlagen modernisiert, Gleisanlagen und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse saniert und der Fahrplan ausgeweitet sowie Forschungsprojekte zur Zukunft der Mobilität begleitet. Diesen Investitionen in die Mobilität vor Ort stehen im Rahmen der Gesamtdeckung insbesondere Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sowie der Fahrgeldeinnahmen des ÖPNV ergänzend zu den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen der Stadt Braunschweig gegenüber.

Für die anteilige Mitfinanzierung dieser Investitionen und aus verkehrlichen Überlegungen ist folgende Anpassung der Parkregelungen vorgesehen:

Die für den Bereich innerhalb der Okerumflut aktuell noch bestehenden Parkgebührenzonen I und II sollen zu einer einzigen Zone zusammengefasst werden (neue Parkgebührenzone I).

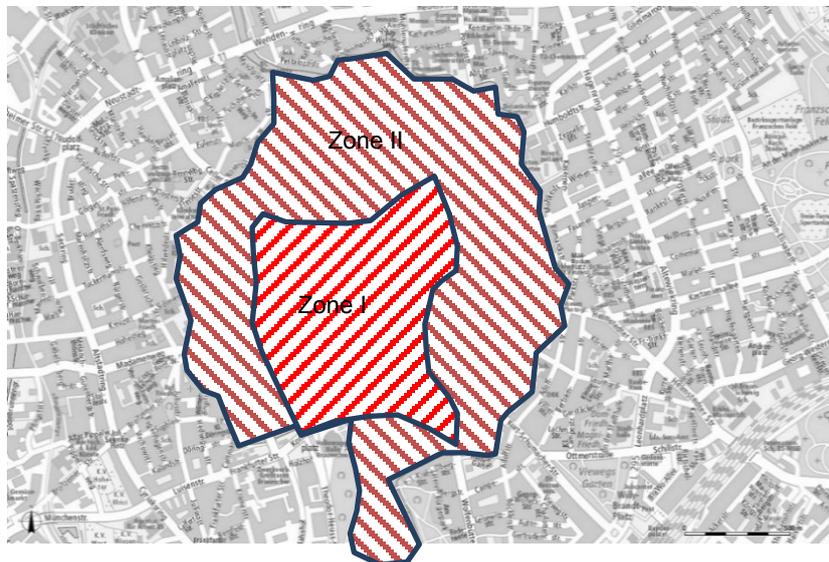
Hintergrund

Die Fahrpreise im ÖPNV, festgelegt in der Verkehrsverbundtarifgesellschaft Region Braunschweig, wurden zwischen 2007 und 2017 um rund 42 % erhöht. Die nächste Anhebung erfolgt zum 1. Januar 2018 um rund 1,86 %.

Die Parkgebühren wurden zum 1. Juli 2016 erstmalig nach 19 Jahren um rund 20 % erhöht (DS 16-01984). Die Bewirtschaftung erfolgt montags bis samstags von 9 Uhr bis 20 Uhr.

Der aktuelle Preisstand innerhalb der Okerumflut stellt sich wie folgt dar:

Zeit	Zone I	Zone II
30 Minuten	0,90 €	0,60 €
60 Minuten	1,80 €	1,20 €
90 Minuten	2,70 €	1,80 €
120 Minuten	3,60 €	2,40 €
150 Minuten	4,50 €	3,00 €
180 Minuten	5,40 €	3,60 €



Neue Parkgebührenzone I

Es wird vorgeschlagen, die heutigen Parkzonen I und II zu einer einzigen Zone zusammenzufassen. Die Festlegung der Parkzonen erfolgte Anfang der 1990er Jahre. Zu dieser Zeit war das Geschäftszentrum der Innenstadt innerhalb des Cityrings. Mit dem Bau der Schlossarkaden ist eine deutliche Erweiterung des Einzelhandels in Zone II erfolgt.

Eine Zusammenfassung der beiden Parkzonen ist verkehrsfachlich sinnvoll. Die Gebühren der Parkzone II sind um 1/3 günstiger als in der Parkzone I und führen somit zu einem Parksuchverkehr insbesondere in der östlichen Innenstadt.

Mit einer Zusammenfassung der beiden bisherigen Parkzonen I und II zu einer neuen Parkzone I wird ein übersichtliches System geschaffen.

Die Gebühren der Parkzone I werden beibehalten. Erstmals werden um die Schlossarkaden die gleichen Gebühren erhoben, wie innerhalb des Cityrings.

Die Zusammenfassung der Zonen soll zum 1. Januar 2018 erfolgen. Die Umstellung der vorhandenen Parkscheinautomaten auf die einheitliche Gebühr erfolgt in den ersten Wochen des Jahres 2018. Die Zusammenfassung der vorhandenen Bewirtschaftungsgebiete wird nach erster Schätzung dauerhaft Mehreinnahmen von 400.000 € pro Jahr bringen, die im Haushaltsplanentwurf 2018 abgebildet sind.

Entwicklungsperspektive für die Parkgebührenhöhe

Es ist vorgesehen, die Höhe der Parkgebühren künftig an die jeweilige Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland anzupassen. Dabei soll die Entwicklung dieses Index jeweils jährlich ermittelt werden; soweit sich daraus eine Steigerung ergibt, die eine Parkgebührenerhöhung von mind. 0,10 € für 30 Min. Parkdauer zulässt, wird die Verwaltung eine entsprechende Anhebung vorschlagen.

Durch diese Vorgehensweise soll einerseits sichergestellt werden, dass künftige Parkgebührenerhöhungen nicht sprunghaft, sondern moderat ausfallen, darüber hinaus stellt dies ein für den Kunden einfach verständliches System dar.

Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge

Zur Förderung der Elektromobilität wird die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Leuer

Anlage:

Neufassung der ParkGO

**Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Februar 2017 (Nds. GVBl. S.17) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung, Parkscheinautomaten oder durch sonstige technische Einrichtungen als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Parkgebühren betragen:

In der Parkgebührenzone I	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €.

§ 2

Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb der Okerumflut.

§ 3

Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2020 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Abs. 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.

§ 4

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 21. Juni 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 1. Juli 2016) außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat